

GEMEINDE
GESTALTEN.
DENKEN
VERANTWORTEN.
ERLEBEN.
UNS.
IHNEN?

MIT



KIRCHENVORSTANDSWAHL 2024

Kompakt-Info zur Gewinnung
von potenziellen Kandidat*innen

IM FRÜHJAHR 2024 IST KIRCHENVORSTANDSWAHL!

Nächstes Jahr ist es so weit: Dann wählen alle Gemeinden unserer Landeskirche neue Kirchenvorstände.

Für die Wahl 2024 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Abläufe verschlankt und praxisnah aktualisiert. Das ist neu:

- Erstmals kann man komplett online oder per Brief wählen; zusätzlich ist auch Urnenwahl vor Ort möglich. Alle Unterlagen werden zentral versandt.
- Die Amtszeit der Kandidat*innen kann für drei oder sechs Jahre vereinbart werden.
- Und last not least: Wer am 1. Juni 2024 16 Jahre alt sind wird, kann bereits jetzt für den Kirchenvorstand kandidieren.
- Damit erweitert sich der Kreis potenzieller Kandidat*innen und eröffnet die Chance, andere Perspektiven in die Arbeit des Kirchenvorstands einbinden zu können.

Die Arbeit im Kirchenvorstand ist eine Leitungsaufgabe mit hoher Verantwortung. Dafür braucht es Menschen, die sich engagieren und ihre Gemeinde mitgestalten wollen. Mit ihrem Mitdenken, ihrem Sachverstand, ihrer Persönlichkeit und ihrem Glauben prägen sie die Kirche und die Gesellschaft vor Ort.

Aber wie findet man diese Menschen? Und wenn ja, wie motiviert man sie zur Kandidatur?

Dafür finden Sie hier Anregungen, Hinweise und Information, die bei der Suche helfen können.

Ihr Team KV-Wahl 2024



UNSERE ARBEIT IM KIRCHENVORSTAND – EIN RESÜMEE

Am Ende einer Amtsperiode und bevor Sie die Suche nach geeigneten Kandidat*innen für den Kirchenvorstand angehen, ist es sinnvoll, Bilanz zu ziehen und zu fragen:

- Was zeichnet unsere Gemeinde und unseren Kirchenvorstand aus?
- Wie sind wir als KV gestartet und wie haben wir uns entwickelt?
- Worin waren wir in der Vergangenheit erfolgreich?
- Was waren wichtige Ereignisse für unsere Gemeinde in den vergangenen fünf Jahren?
- Was haben wir bewirkt? Machen wir einen Unterschied?
- Was hat Freude gemacht?
- Was sehen wir kritisch? Was überfordert uns?
- Was sollte sich ändern und zwar möglichst schnell?
- Wer macht weiter, wer scheidet aus?

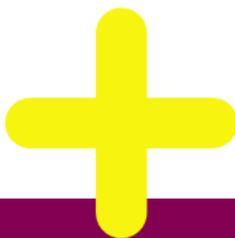
Das hilft Ihnen, herauszufinden, für welche Aufgaben Sie eigentlich Kandidat*innen suchen – und wen Sie ansprechen könnten.

WAS LIEGT AN?

WIE GEHT ES WEITER?

Nehmen Sie die kommende Amtsperiode in den Blick und erstellen Sie eine Liste der Aufgaben für die Jahre 2024 bis 2030:

- Was wird kontinuierlich fortgeführt (z. B. Projekte, Strukturprozesse, Leitbild)?
- Welche Herausforderungen stehen uns bevor (z. B. Gemeindefusion, Gebäudesanierung, Stellenplan, Finanzsituation ...)?
- Welche Gestaltungsaufgaben sehen Sie für die kommenden Jahre?
 - Was ist das Ziel dabei (wie sieht es aus, wenn Sie Ihr Ziel erreicht haben?)
 - Was ist ein erster Schritt dorthin? Wer könnte ihn tun? Wer wird noch dazu gebraucht?
 - Was ist Ihr eigener Beitrag dazu?
 - Was wäre darüber hinaus notwendig?
 - Wie kann das erreicht werden?



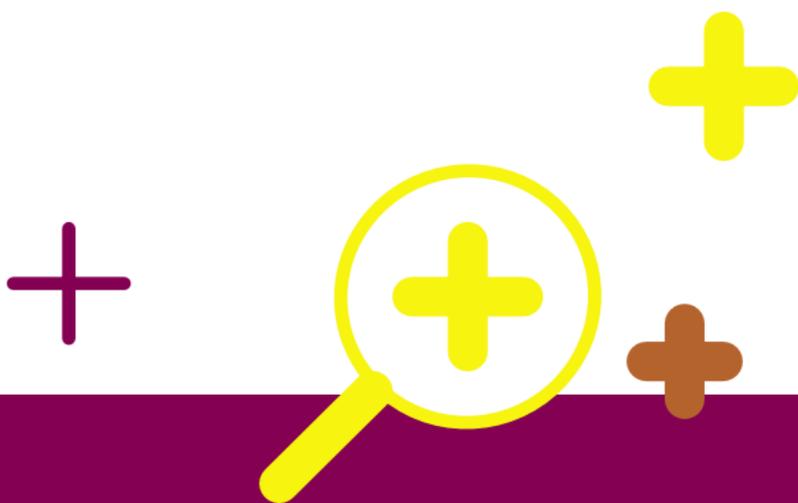
SUCHEN UND FINDEN – GEMEINSAM GEHT'S BESSER!

Kandidat*innen für die KV-Wahl zu finden, ist keine Sache für Einzelkämpfer, sondern Aufgabe der gesamten Gemeinde! Das sollten Sie sich im KV und in der Gemeinde bewusst machen und auch öffentlich ansprechen.

Es kann helfen, andere zu beteiligen: Setzen Sie einen Ausschuss zur Kandidat*innensuche ein, der extern besetzt ist – mit Personen unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Lebenswegen und -situationen – und damit oft anderen Kontakten und Zugängen.

Dieser Ausschuss erstellt für den amtierenden Kirchenvorstand eine Liste potenzieller Kandidat*innen. Der KV prüft die Wählbarkeit und ergänzt ggf. durch eigene Vorschläge.

Dafür können ein Blick in die Gemeindegliederkartei, Begegnungen und Gespräche anlässlich von Gottesdiensten, in der Jugendgruppe und auch außerhalb der Kerngemeinde ungeahnte Möglichkeiten eröffnen.



ANSPRECHEN – INTERESSIEREN – ÜBERZEUGEN

Sie haben einige Kandidat*innen ins Auge gefasst und wollen sie kontaktieren.

Ein paar Punkte könnten dabei nützlich sein:

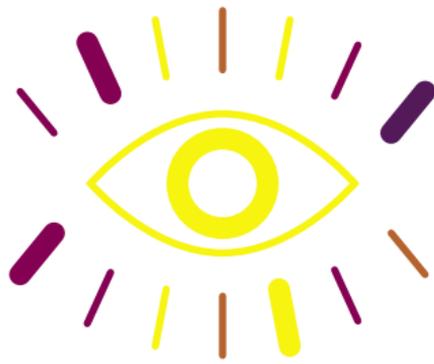
Direkte und persönliche Ansprache:

- Sprechen Sie mögliche Kandidat*innen direkt an, am besten im persönlichen Gespräch. Hier können Sie auch das Gestaltungspotenzial der KV-Arbeit herausstellen.
- Es ist hilfreich, vorab zu planen, wer welche möglichen Kandidat*innen kontaktieren soll.

Transparenz und Information: Nur wenn ich weiß, worauf ich mich einlasse, werde ich eine Kandidatur in Betracht ziehen. Die Voraussetzung dafür ist ein ungeschönter und ehrlicher Einblick in die Aufgaben und den Umfang der KV-Arbeit sowie die Situation der Gemeinde.

- Die Mitarbeit im KV fordert Kraft, Zeit und Einsatz. Mit mehreren Stunden pro Monat kann man rechnen.
- Schaffen Sie Möglichkeiten, die Kirchenvorstandsarbeit kennenzulernen. Zeigen Sie, was Sie an der Arbeit begeistert, wofür Ihr Herz schlägt. Sagen Sie auch, wo es hakt.
- Bedenkzeit einräumen:
 - Man wird für drei bzw. sechs Jahre gewählt –aus wichtigen persönlichen oder beruflichen Gründen kann man jedoch zu jedem Zeitpunkt aufhören.
 - Jedes Interesse an der KV-Arbeit ist eine Bereicherung, auch wenn man nicht kandidiert oder gewählt wird. Es gibt viele Möglichkeiten, sich zu engagieren. Suchen Sie gemeinsam nach einem Betätigungsfeld.
 - Nach dem Gespräch in Kontakt bleiben und ggf. ein weiteres Treffen vereinbaren.

Werben Sie auf allen Kanälen für die Arbeit im Kirchenvorstand: Nutzen Sie alle verfügbaren medialen Instrumente: Lokale Medien wie Tageszeitung und Hörfunk, Social Media, die Gemeindeforum oder Videoformate.



WAS MACHT EIGENTLICH EIN KIRCHENVORSTAND?

Die ehrenamtliche Tätigkeit im KV ist so vielfältig wie kaum eine andere. Sehen Sie selbst:

Der Kirchenvorstand:

- berät über den Weg der Gemeinde in den nächsten Jahren und entscheidet über die Schwerpunkte des Gemeindelebens,
- wirkt an der Gestaltung des Gottesdienstes mit und verantwortet weitere Gemeindeaktivitäten, berät die Konzeption von Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, Angebote für Senior*innen, Kirchenmusik und Bildung,
- kümmert sich um diakonische Arbeitsbereiche,
- verantwortet die Finanzen,
- verwaltet die kirchlichen Gebäude und Grundstücke und entscheidet über deren Nutzung,
- wirkt bei der Besetzung von Pfarrstellen mit und trägt die Personalverantwortung für Arbeitsplätze in der Kirchengemeinde,
- fördert die kulturellen, sozialen und ökumenischen Beziehungen der Kirchengemeinde vor Ort,
- vertritt die Kirchengemeinde in der Öffentlichkeit.

Und diese Aufgaben im Team anzupacken, macht – bei aller Arbeit – auch viel Spaß.

Auf kirchemitmir.de finden Sie praxisnahe Erklärvideos zur Kandidat*innen-Gewinnung sowie zu Ablauf und Rechtsrahmen der Wahl – von Kirchenvorständen für Kirchenvorstände.

FÜR DEN KIRCHENVORSTAND KANDIDIEREN? ABER GERN!

Kirchengemeinden leben davon, dass Menschen ihre Fähigkeiten und Interessen einbringen. Nur so wird Kirche vor Ort sichtbar und kann Angebote schaffen, die „ankommen“. Darüber freuen wir uns und unterstützen Ihr Engagement.

Rechtsgrundlage der Wahl 2024 ist das Kirchengesetz über die Bildung der Leitungsgremien.

Eine aktuelle Fassung finden Sie in jedem Gemeindebüro. Unter www.kirchemitmir.de finden Sie alle Informationen zum Thema Wählbarkeit und Wahlberechtigung, Ablauf und Recht Kirchenvorstände berichten in Erklärvideos, wie sie Kandidat*innen gewonnen haben.



WICHTIG

Bis Oktober 2023

Ab November 2023 bis zur Wahl

Bis 10. Februar 2024

10. März 2024

Kandidat*innensuche

Wahlwerbung und Vorstellung der Kandidat*innen

Wahlunterlagen werden zentral verschickt; Briefwahl und Online-Wahl startet.

Online-Wahl endet am 3. März 2024, Briefwahl endet am Wahltag.

Wahl mit anschließender Bekanntgabe der Wahlergebnisse.

IMPRESSUM

Herausgeber: Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers | Haus kirchlicher Dienste

Redaktion: Landespastorin für Ehrenamtliche Susanne Briese, susanne.briese@evlka.de (V.i.Sd.P.), Gundolf Holfert, gundolf.holfert@kirchemitmir.de

Satz und Layout: EMA, Sybille Felchow, Corporate Design, gobasil